

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 29 (1937)
Heft: 5

Artikel: Teuerungszulagen für Arbeitslose
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lokal gelten oder für das Gebiet der ganzen Schweiz zutreffen, wurde leider noch nicht geprüft. Es wäre sehr wertvoll, wenn an anderen Orten ähnliche Untersuchungen gemacht würden.

Teuerungszulagen für Arbeitslose.

Die Gründerorganisationen der Richtlinienbewegung haben von allem Anfang an ihr Augenmerk in erster Linie auf die Besserung der Lage der Arbeitslosen gerichtet. Deshalb wurden Forderungen aufgestellt auf Arbeitsbeschaffung und auf Haltung der Konsumentenpreise für besonders lebensnotwendige Nahrungsmittel. Da diese Begehren nicht oder nur ungenügend Berücksichtigung fanden, hat der Arbeitsausschuss der Richtlinienbewegung am 5. März 1937 eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, worin die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Arbeitslosen verlangt wird. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Als der Bundesrat am 26. September 1936 die Abwertung des Schweizer Frankens beschlossen hat, war es nicht die zu geringe Golddeckung der Nationalbank, nicht der Angriff der ausländischen Spekulanten, der ihn zu dieser Massnahme zwang, sondern die stets zunehmende Arbeitslosigkeit. Man kann somit sagen, dass die Abwertung in erster Linie vollzogen wurde, weil mit der bisherigen Politik das Arbeitslosenproblem nicht gelöst werden konnte, dass also die Abwertung vor allem eine Hilfe für unsere Arbeitslosen bedeuten sollte.

Einige der uns angeschlossenen Verbände haben Ihnen wiederholt Vorschläge unterbreitet, wie die Abwertung ausgenutzt werden kann, um die Wirtschaft möglichst rasch wieder in Gang zu bringen und die Zahl der Arbeitslosen in kurzer Zeit stark zu vermindern. Unsere Meinung war die, den konjunkturellen Aufschwung, der aus der Abwertung entsteht, sich voll auswirken zu lassen und ausserdem zielbewusst zu fördern. Das sollte geschehen einerseits auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung für die Inlandindustrie, die raschmöglichst viele Arbeitslose wieder in den Produktionsprozess einreihen sollte, anderseits durch Beseitigung des bisherigen Drucks auf der Inlandwirtschaft auf dem Wege einer Erhöhung der zu tief gesunkenen Preise, wobei jedoch auf der andern Seite die Kaufkraft der Lohnerwerbenden nicht geschmälert werden sollte; deswegen stellten wir unsere Anträge auf Verhinderung der Konsumpreiserhöhung auf lebensnotwendigen Nahrungsmitteln. Diese Massnahmen wären geeignet gewesen, eine rasche Erholung in allen Teilen unserer Wirtschaft herbeizuführen.

Leider sind diese Vorschläge nur zum allerkleinsten Teil verwirklicht worden. Die Folge ist die, dass die Arbeitslosen, denen in erster Linie Vorteile aus der Abwertung erwachsen sollten, noch tiefer in Not geraten als bisher.

Heute, 5 Monate nach der Abwertung, beträgt die Zahl der Ganzarbeitslosen noch 110,000, das sind nur 13,000 weniger als vor einem Jahr, da der höchste Stand der Arbeitslosigkeit erreicht wurde, während es bei sofortiger Anhandnahme unserer Vorschläge für Arbeitsbeschaffung gelungen wäre, die Arbeitslosigkeit wesentlich stärker abzubauen. Andererseits ist die Verteuerung der Lebenshaltung mit Einrechnung der erhöhten Bekleidungskosten und der Verteuerung von Milch und Milchprodukten schon auf etwa 5 Prozent angestiegen, während bei Verwirklichung unserer Vorschläge betreffend Tiefhalten der Konsumpreise für Brot, Mehl, Teigwaren, Milch und Milchprodukte die Teuerung sich in den Grenzen von etwa 3 Prozent halten würde.

Angesichts dieser bedauerlichen Lage, die sich aus der immer noch sehr umfangreichen Arbeitslosigkeit und den steigenden Lebenskosten ergibt, ist es unumgänglich notwendig, dass den Arbeitslosen sofort in anderer Weise Hilfe gewährt wird. Das muss in der Richtung geschehen, die wir schon in der Eingabe vom 12. Dezember angedeutet haben: durch Anpassung der Arbeitslosenunterstützung an die steigenden Kosten der Lebenshaltung.

Die Tatsache selbst, dass die Teuerung in den letzten Monaten rascher vorwärts geschritten ist, wird wohl von niemandem bestritten werden. Viel zu wenig beachtet wird indessen, dass die Teuerung nicht erst nach der Abwertung einsetzte, sondern dass sie schon mehr als ein Jahr vorher begonnen hat. Der Index der Kosten der Lebenshaltung ist vom Mai 1935 bis zum September 1936 um 4 Punkte oder um 3,2 Prozent gestiegen. Bis Ende Januar 1937 betrug die Erhöhung des Indexes der Lebenskosten 7 Punkte oder 5,6 Prozent. Wenn wir die Preissteigerung, die sich erst im Februar auswirkt oder zum Teil noch später erfasst wird (z. B. Bekleidungskosten), mit einrechnen, so kommen wir auf eine massliche Verteuerung von Mai 1935 bis Anfang März 1937 von etwa 10 Punkten oder 8 Prozent.

Nun ist ferner zu beachten, dass diese Erhöhung der Lebenskosten nicht gleichmässig alle Bedarfsgegenstände erfasst. Während namentlich die Kosten der Wohnung sich vorläufig nicht geändert haben, sind die meisten und gerade die zum Leben aller notwendigen Nahrungsmittel, ferner die Kosten für Heizung im Preise stark gestiegen, ganz erheblich stärker, als das in den Durchschnittszahlen zum Ausdruck kommt. Wir wollen hiefür nur einige Beispiele anführen. Es beträgt die Preiserhöhung seit Sommer 1935 auf

Halbweissbrot	31,4 %
Vollbrot	14,2 %
Mehl	52,9 %
Teigwaren	25,0 %
Tafelbutter	6,4 %
Kochbutter	19,1 %
Käse, Emmentaler I	13,6 %
Kristallzucker, weiss	63,0 %
Würfelzucker	30,2 %
Kochfett, billigste Qualität	17,7 %
Kokosnussfett in Tafeln	36,0 %

Das sind gerade die Nahrungsmittel, die zur täglichen Bedarfsdeckung unumgänglich notwendig sind. Die Arbeitslosen werden von diesen Preiserhöhungen, ganz besonders von denjenigen auf Brot, Mehl, Mehlprodukten, Kochfett, Zucker, sehr stark betroffen. Bei der kargen Unterstützung, die sie auf Grund der Arbeitslosenversicherung und nach Aussteuerung eine Zeitlang von der Krisenhilfe erhalten, sind sie gezwungen, sich noch mehr einzuschränken als bisher. Da infolge der jahrelang andauernden Arbeitslosigkeit die allermeisten Arbeitslosen ihre persönlichen Reserven erschöpft haben, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als ihre Lebenshaltung noch mehr abzubauen. Das ist jedoch kaum mehr möglich ohne Schaden an der Gesundheit der Arbeitslosenfamilien, was sich auch nachteilig auf die Volksgesamtheit auswirken muss.

Wir sind überzeugt, dass es der Wille der überwältigenden Mehrheit des Schweizervolkes ist, dass in erster Linie diesen Opfern der Teuerung geholfen werden muss. Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, der Bund möge an die Arbeitslosen **T e u e r u n g s - z u l a g e n** ausrichten, die sowohl den Bezüglern der Arbeitslosenkassen wie den Empfängern der Krisenhilfe auszurichten sind. Diese Teuerungszulagen, die vom Bund zu tragen sind, sollten pro Unterstützungstag folgende Beträge ausmachen:

für ledige Arbeitslose ohne Unterstützungspflichten .	Fr. —.50
für Arbeitslose mit Unterstützungspflichten gegenüber	
1 bis 2 Personen	» 1.—
für Arbeitslose mit Unterstützungspflichten gegenüber	
3 Personen	» 1.20
für Arbeitslose mit Unterstützungspflichten gegenüber	
4 Personen	» 1.40
für Arbeitslose mit Unterstützungspflichten gegenüber	
5 und mehr Personen	» 1.60

Die Ausrichtung dieser Teuerungszulagen ist um so mehr gerechtfertigt, als die Unterstützungen an die Arbeitslosen im Zusammenhang mit dem Sinken der Lebenshaltungskosten bis zum Jahre 1935 wiederholt herabgesetzt worden sind. Die Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung sind automatisch gesunken in Beziehung zu den sinkenden Löhnen. Ausserdem sind Höchstgrenzen für die Unterstützungsgelder eingeführt worden, und es sind auch bei der Krisenhilfe für namhafte Teile der Arbeitslosen niedrigere Unterstützungsansätze beschlossen worden.

Wir hoffen sehr, dass der Bundesrat so rasch wie möglich eine Vorlage ausarbeite, die unseren Anträgen gerecht wird. Die Angelegenheit ist nach unserem Dafürhalten sehr dringlich, wenn nicht die soziale Spannung, die durch die lange Krise und seit einiger Zeit durch die fortschreitende Preissteigerung erzeugt wurde, noch verschärft werden soll.

Was die Finanzierung unserer Vorschläge anbetrifft, so wäre es möglich, sie zu verwirklichen mit den im Budget für das Jahr 1937 für die Arbeitslosenhilfe vorgesehenen Mitteln, unter der Voraussetzung, dass die Arbeitslosigkeit in weit stärkerem Masse sich vermindern würde. Wenn sie jedoch nur im bisherigen Ausmasse zurückgeht, so reicht der Budgetbetrag kaum aus für die normalen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Wir zweifeln indessen nicht daran, dass die Bundesversammlung die für diesen Zweck erforderlichen Nachtragskredite bewilligen wird. In unserer Eingabe vom 12. Dezember haben wir ausserdem auf eine Möglichkeit der Deckung dieser Aufwendungen hingewiesen, die wirtschaftlich sehr gut tragbar und sozial gerecht wäre. Eine Besteuerung der Abwertungsgewinne kann die Mittel einbringen, um die gerechtfertigte Hilfe an die Arbeitslosen zu finanzieren.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im ersten Vierteljahr 1937.

Seit einigen Jahren schon konnten wir in unseren Konjunkturübersichten auf die wirtschaftliche Besserung in ausländischen Staaten hinweisen. Im Jahre 1936 hat diese Belebung grösseren Umfang angenommen, und seit dem letzten Herbst ist die aufsteigende Linie ziemlich allgemein geworden, ja der Konjunkturaufstieg ist in den ersten Monaten 1937 in ein ziemlich rasches Tempo gekommen. Nur ist der Fluch der privatkapitalistischen Wirtschaft der, dass jede Bewegung durch die Spekulation übertrieben wird. Die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln gab Anlass zu einer spekulativen Preissteigerung, die allerdings im April durch einen Zusammenbruch der Haussepositionen einen scharfen Dämpfer erfahren hat.

In der Schweiz können, nun nachdem das zweite Vierteljahr nach der Abwertung verstrichen ist, die Auswirkungen des Beschlusses vom 26. September zuverlässiger beurteilt werden. Export und Fremdenverkehr haben den Anschluss an den Weltmarkt wieder gewonnen und nehmen starken Anteil an der weltwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung, in höherem Masse sogar als das erwartet werden konnte. Das führt dazu, dass man vielerorts den Optimismus nur allzu rasch hochschraubt, namentlich im Bundeshaus, wo man vorher die Abwertung als Landesunglück bezeichnete und jeden verdammte, der sie als notwendig bezeichnet hat. Die Erholung der Wirtschaft ist jedoch in unserem Lande noch sehr einseitig, indem der grösste Teil der Inlandwirtschaft von ihr noch wenig berührt wird und auch die Arbeitslosigkeit nur in bescheidenem Tempo sinkt.